

# Antrag gemäß § 78 Abs. 5 WHG auf Ausnahme für den Bau im Überschwemmungsgebiet

Planfeststellungsunterlage 13.4

Umverlegung der Kinzigtalleitung KIT HD-9502  
DN 500 MOP 62,8 (Ltg.-km 136,313 - 137,366)  
in Wächtersbach, Industriegebiet

## Antragsteller:



**terrane**ts** bw**

terrane**ts** bw GmbH  
Am Wallgraben 135  
70565 Stuttgart

## Ansprechpartner:

Projektleitung:

Frau Dickfeld

Tel.: 069 / 3003 - 372

## Verfasser:



**Ingenieurbüro  
Becker & Partner GmbH**  
Planung - Vermessung - Dokumentation

Ingenieurbüro Becker & Partner GmbH  
Bahnhofstraße 12  
99880 Waltershausen

## Ansprechpartner:

Projektbearbeitung:

Herr Matzke

Tel.: 03622 / 4031 - 25

## Inhaltsverzeichnis

1	Bauvorhaben.....	3
2	Hochwasserrückhaltung/ Retentionsraumverlust.....	3
3	Veränderung des Wasserstandes und Abflusses bei Hochwasser .....	3
4	Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes.....	3
5	Hochwasseranpassung während der Ausführung .....	4
6	Auftriebssicherheit.....	4
7	Zusammenfassung .....	4

## 1 Bauvorhaben

Die terraneTS bw GmbH beabsichtigt die Umverlegung der Kinzigtalleitung KIT HD-9502 DN 500 St MOP 62,8 (Ltg.-km 136,313 - 137,366) in Wächtersbach, Industriegebiet. Die Umverlegung erfolgt auf circa 1070 m mit einem beiliegenden Nachrichtenkabel sowie einem Kabelleerrohr innerhalb eines dinglich gesicherten Schutzstreifens innerhalb der Kinzig-Aue parallel zur Industriestraße in Wächtersbach beziehungsweise zu einer bestehenden Trinkwassertransportleitung der Hessenwasser GmbH & Co. KG. Details zum Bauvorhaben können dem Erläuterungsbericht entnommen werden (siehe Planfeststellungsunterlage 02).

Die Baumaßnahme soll in einem Überschwemmungsgebiet (Kinzig-Aue) realisiert werden.

Bei der geplanten Gashochdruckleitung, einschließlich des beiliegenden Nachrichtenkabels sowie des Kabelleerrohres, handelt es sich um eine Leitungsanlage im Sinne des § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Beantragt wird hiermit die Ausnahme für den Bau im Überschwemmungsgebiet gem. § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

## 2 Hochwasserrückhaltung/ Retentionsraumverlust

Die Hochwasserrückhaltung wird durch die Errichtung der Leitungsanlage infolge ihrer unterirdischen Lage nicht beeinträchtigt. Oberirdische Bauteile sind – mit Ausnahme von Schilder-/ Markierungspfählen – nicht vorgesehen. Ein Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum (Retentionsraumverlust) ist nicht gegeben und muss folglich nicht ausgeglichen werden.

## 3 Veränderung des Wasserstandes und Abflusses bei Hochwasser

Der Wasserstand und Abfluss bei Hochwasser wird durch die Errichtung der Leitungsanlage nicht nachteilig verändert, da die bestehende Geländestruktur erhalten bleibt. Durch die vermessungstechnische Aufnahme des Geländes im Vorfeld der Maßnahme wird die Wiederherstellung der vor Baubeginn vorgefundenen Geländestruktur sichergestellt.

## 4 Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes

Der bestehende Hochwasserschutz wird durch die Errichtung der Leitungsanlage nicht beeinträchtigt, da die bestehende Geländestruktur und somit der bestehende Hochwasserschutz erhalten bleibt. Durch die vermessungstechnische Aufnahme des Geländes im Vorfeld der Maßnahme wird die Wiederherstellung der vor Baubeginn vorgefundenen Geländestruktur, einschließlich des bestehenden Hochwasserschutzes, sichergestellt.

## **5 Hochwasseranpassung während der Ausführung**

Das Bauvorhaben wird hochwasserangepasst ausgeführt. Bauzeitig werden die dafür erforderlichen Maßnahmen in einem vorhabenbezogenen Hochwasseralarm- und Einsatzplan ausgearbeitet und umgesetzt. Gegebenenfalls erforderliche bauzeitige Auswirkungen auf den Hochwasserschutz werden in diesem Plan berücksichtigt.

## **6 Auftriebssicherheit**

Die Leitungsanlage wird auftriebssicher errichtet und betrieben. Hierzu werden insbesondere die technischen Hinweise des DVGW-Merkblattes G 479 zur Errichtung und den Betrieb von Gasanlagen in Hochwassergefährdungsbereichen beachtet und umgesetzt.

Die Auftriebssicherheit der Leitungsanlage wird im Rahmen der weiteren Planung gemäß EC 7 (Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 1: Allgemeine Regeln; Deutsche Fassung DIN EN 1997-1), insbesondere Abschnitt 10 (Hydraulisch verursachtes Versagen), nachgewiesen.

Außerdem werden die entsprechenden Spezifikationen, Typenpläne, Merkblätter und Guidelines des Antragstellers, insbesondere die Typenpläne T 2.8 und T 2.9, das Merkblatt 2.10 sowie die Guideline GL 268-507, mit berücksichtigt.

## **7 Zusammenfassung**

Die Leitungsanlage wird so errichtet, dass keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Hochwasserrückhaltung, der Wasserstand und Abfluss im Hochwasserfall sowie der bestehende Hochwasserschutz werden durch die Leitungsanlage nicht beeinträchtigt beziehungsweise verändert. Die Leitungsanlage wird auftriebssicher errichtet und betrieben.